

**Er ist da... Der Rechtsanspruch  
auf einen Kindergartenplatz**

# **DIE .. KLAGEMAUERN HÖHER ZIEHEN?**

**Alle reden  
von Risiken,  
Roger Prott sieht  
die Chancen.**

In der Kritik des Rechtsanspruchs überwiegen die negativen Momente: durch ihn würden Rahmenbedingungen verschlechtert, Standards gefährdet, Pädagogik eingeschränkt, würden andere Bereiche der Jugendhilfe ausgetrocknet.

Die positiven Aspekte werden häufig vergessen, an den Rand gedrückt oder mit den negativen bis zur Unkenntlichkeit vermischt. So wird »der Rechtsanspruch« in Gänze kritisiert, nicht etwa die vielerorts kritikwürdigen Versuche der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Übersehen wird, daß die Umsetzungsversuche nicht überall so schlecht sind, wie sie dargestellt oder diskutiert werden, sondern daß es die mangelhafte Ausgangssituation ist, an die wir uns über Jahre und Jahrzehnte gewöhnt haben. Zur Erinnerung: die BRD als reichstes Land der EU hat eines der schlechtesten ausgebauten Systeme der öffentlichen Erziehung.

Daher bitte ich Sie, sehr genau zu unterscheiden, ob der Rechtsanspruch selbst oder die Art seiner Umsetzung diskutiert wird. Als Diskussionshilfe biete ich einige Überlegungen an, die den Rechtsanspruch in einen positiven Zusammenhang für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und die Institutionen der Tagesbetreuung stellen sollen.

1. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist eine sozialpolitische Errungenschaft, ein Erfolg jahrelanger Arbeit. Durch ihn wird anerkannt, daß der Kindergarten als Sozialisationsort für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes von Bedeutung ist. Dieser Qualitätsanspruch ist der vorläufige Abschluß einer etwa dreißigjährigen Entwicklung, zu deren Beginn der Kindergarten als Bewahranstalt für Kinder in Notsituationen stand. Diese Standortbestimmung gilt unabhängig davon, wie ein jeweiliger Kindergarten konkret aussieht, welches Konzept er hat oder wieviel Beliebigkeit ein Träger in der Qualität der pädagogischen Arbeit zuläßt.

2. Gerade weil der Rechtsanspruch beschlossen wurde, als längst bekannt war, daß die öffentlichen Kassen leer sind, ist die Aufwertung der öffentlichen Erziehung offensichtlich.

3. Die Anerkennung des Kindergartens wirkt sich positiv auf alle anderen Formen der Tagesbetreuung aus, es werden mehr Plätze, mehr Einrichtungen und ein differenziertes, ausgebautes Programm für alle Altersstufen gefordert. Zwar gibt es noch Diskussionen um das Maß des Ausbaus und den Zeitrahmen, doch das ist ein eher nachrangiges Problem.

4. Die Tagesbetreuung ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion: In vielen Presseberichten und Stellungnahmen wird auf die schwierige Situation in den Einrichtungen hingewiesen. Das nehme ich als Beweis sowohl für die grundsätzliche Akzeptanz als auch für das breite Interesse an den Tageseinrichtungen. Endlich werden die Belange der Tagesbetreuung außerhalb der Fachkreise wahrgenommen, Tageseinrichtungen sind anerkannter als jemals zuvor.

5. Ohne den Rechtsanspruch wären die finanziellen Einschnitte so groß wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, also landauf, landab wesentlich größer, als sie es sind. Die Möglichkeiten im öffentlichen Dienst zur Zeit Stellenzuwachs beantragen zu können, kann man überall an einer Hand abzählen: die Tagesbetreuung gehört dazu.

6. Durch den parallel zu anderen Maßnahmen durchgeführten Platzausbau, wenn auch mit Schwerpunkt im Kindergartenbereich, wird eine gravierende Mangelsituation tendenziell behoben. Über jeden Platz dürfen sich Kinder, Eltern und Erzieherinnen freuen. Ein radikaler Geburtenrückgang ist auch für die alten Bundesländer prognostiziert. Geburtenrückgang bedeutet: weniger Kinder, weniger »Bedarf«, weniger Plätze = weniger Arbeitsplätze.

Jeder neue geschaffene Platz, besonders jeder in einem neu errichteten Kindergarten, kann später anders genutzt werden, z. B. durch ein Kind im Krippen- oder im Hortalter.

7. Auch unmittelbar profitieren Erzieherinnen vom Rechtsanspruch. Ich bin jetzt mal etwas böszüngig. Der Rechtsanspruch wirkt als Quasi-Verpflichtung, dadurch kommen mehr Eltern bzw. Kinder in den Kindergarten bei fast gleichbleibender Platznot. Nicht auszudenken wäre doch die Situation, in der Eltern wirklich freie Wahl aus einem Überangebot an Plätzen hätten und Kindergärten sich anstrengen müßten, um über Konkurrenz und Qualitätsnachweis die Eltern anzulocken?!

## **Chancen für alle Kinder?**

Über die positive Einschätzung des Rechtsanspruchs bin ich nun endlich bei den unmittelbaren Chancen für die Pädagogik angelangt. Wenn endlich alle Kinder, ohne Ansehen ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ohne Ansehen ihres Familienstandes oder ihrer körperlichen oder geistigen Konstitution einen Platz erhalten können und müssen, kann in der Tageseinrichtung

davon ausgegangen werden, daß die Kinder ein Spektrum dessen darstellen, was in der Nachbarschaft tatsächlich vorhanden ist an sozialen Differenzierungen. Da der Kindergarten, die Kita

- ◆ Integration bzw. Aufhebung sozialer Segregation,
  - ◆ Gemeinwesenorientierung.
- Keines der wirklich wichtigen Ziele der Jugendhilfe (enger: der öffentlichen Kindertagesbetreuung) wird durch den Rechtsanspruch verhindert.

**Keines der wirklich wichtigen Ziele der öffentlichen Kindertagesbetreuung wird durch den Rechtsanspruch verhindert.**

gemeinwesenorientiert arbeiten und das Angebot wohnortnah gestalten sollen, haben sie nun die Voraussetzungen erhalten, in jeder Hinsicht integrativ zu arbeiten, das ist die erste Chance.

(Um Mißverständnissen vorzubeugen: es sind die Voraussetzungen gegeben, nicht unbedingt die Rahmenbedingungen geeignet! Über Qualitätsmerkmale muß gestritten werden!)

In einem solchermaßen nicht mehr diskriminierenden Setting wird die pädagogische Aufgabe des Anknüpfens an die Lebenssituation der Kinder gefördert, das ist die zweite Chance.

Der Kindergarten wird nicht mehr die Einrichtung für Privilegierte, die Kita nicht mehr die Noteinrichtung sein, das ist die dritte Chance.

Wichtige Ziele der Jugendhilfe sind quasi nebenbei genannt worden:

- ◆ Förderung aller Kinder,

Keines der wirklich wichtigen Ziele der Jugendhilfe (enger: der öffentlichen Kindertagesbetreuung) wird durch den Rechtsanspruch verhindert. Keines der wichtigen pädagogischen Prinzipien wird verletzt oder außer Kraft gesetzt. Jedes Kind im entsprechenden Alter hat den Anspruch auf einen Platz. Nicht auf irgendeinen, sondern auf den jeweils bestmöglichen, den optimalen Platz. Es muß ein Platz sein, der dem Kind, seiner Individualität entspricht.

Dadurch bekommen wir Pädagogen die Chance, unser Fachgesetz mit seiner Perspektiverweiterung anzuwenden: das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gibt vor, daß sich alle Beschäftigten der Jugendhilfe um positive Lebensbedingungen für alle Kinder bemühen sollen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG).

Konnten die professionell mit Kindererziehung befaßten Menschen vor dem Inkrafttreten des KJHG noch halbwegs ruhigen Gewissens sich ausschließlich auf die Verantwortung für die von ihnen betreuten Kinder konzentrieren, gelingt dies nun nicht mehr unhinterfragt. Relevanz erlangt die Ausweitung der Zielgruppe auf alle Kinder, wenn gefragt

wird, ob ein Träger vielleicht zugunsten der bereits aufgenommenen Kinder (und zugunsten ihrer Erzieherinnen) die Gruppengrößen konstant halten soll oder ob er zugunsten der noch vor der Tür stehenden Kinder die Gruppengrößen erhöhen soll.

Was ist die in der gegebenen Situation optimale Lösung? 20, 21, 22 Kinder in einer Gruppe betreut und, sagen wir, drei oder vier andere draußen völlig unbetreut? Oder 25, 26 sicher in schlechterem Rahmen als vorher, aber immerhin alle in der Obhut von gut ausgebildetem Personal?

Aus Sicht einer bestehenden Gruppe ist die Antwort vielleicht eindeutig, aus der Verantwortung für alle Kinder stellt sich die Frage schon wieder anders.

**Chancen durch größere Gruppen?**

Sie haben gemerkt, daß ich verschiedentlich das Wort »vielleicht« eingestreut habe. »Vielleicht« ist die Antwort aus Sicht einer bestehenden Gruppe eindeutig, »vielleicht« auch zugunsten der Erzieherinnen, ob die Gruppengröße konstant bleiben muß. Sie merken daran, daß ich Zweifel hege, und ich möchte, daß auch Sie damit anfangen. Der Weg des Zweifels ist der einzig erfolgreiche, die eigene Meinung zu bestätigen oder zu verändern. Die Alternative wäre ein stures Beharren oder ein vorschnelles Preisgeben von Positionen. Ich bezweifle also, daß kleine Gruppen zwangsläufig die bessere Voraussetzung für eine zeitgemäße Pädagogik sind.

Seit der Kindergartenreform in den siebziger Jahren ist bekannt, daß eine binnendifferenzierte Arbeit in zu kleinen Gruppen wenig bis gar nicht stattfindet.

Das hängt zum Beispiel mit dem dazugehörigen Personalschlüssel zusammen (kleine Gruppen haben meist weniger Personal als große), das hängt ab von der Gruppenzentrierung der Ausbildung, die jede Erzieherin durchläuft, das hängt ab von dem Drang, alle Kinder im Blick haben zu wollen u.v.m.

Die Voraussetzungen für eine binnendifferenzierte Arbeit sind demnach ungünstig, sie werden durch kleine Gruppen nochmals verschlechtert.

Dem möglichen Einwand, »dann machen wir eben größere Gruppen, benötigen dafür aber noch eine Erzieherin pro Gruppe mehr«, möchte ich gleich mit zwei Entgegnungen begegnen, nämlich

a) mit weiteren Ergebnissen der Kindergartenreform, die gezeigt haben, daß Erzieherinnen lieber versuchen, gemeinsam zu arbeiten und eine große Gruppe





zusammenzuhalten, als sich zu trennen; b) mit dem Hinweis darauf, daß sich seit den siebziger Jahren die Anforderungen an die pädagogische Arbeit verschoben haben. Damals lag der Schwerpunkt im Lernen des sozialen Miteinanders; heute muß eine Kindertageseinrichtung zugleich die soziale wie die individuelle Entwicklung eines Kindes im Blick haben; sie muß ihm ermöglichen, seinen Weg zu finden; sie muß dem Kind Erfahrungen ermöglichen, die es ohne Kita nicht haben würde, wie zum Beispiel die Erfahrung, ohne Erwachsenen auszukommen, wie z. B. die Heranführung an Gefahren, wie z. B. die selbständige Gestaltung/Einteilung des Tagesablaufs.

Die Umsetzung all dieser pädagogischen Anforderungen gelingen naturgemäß da besonders gut, wo

- ◆ die Erwachsenen nicht allgegenwärtig sind,
- ◆ sie nicht ständig beweisen müssen, wofür sie bezahlt werden und
- ◆ sie nicht alle Kinder/Anforderungen unter einen Hut bringen können.

Mit anderen Worten, es ergeben sich: Chancen für differenziertes Arbeiten!

Chancen für eigenständiges Tun der Kinder!

Chancen für Gelassenheit in der Erziehung!

Es ergeben sich sogar noch Chancen mit dem Träger über die konkrete Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu sprechen. Viele Träger tragen letztlich nicht das pädagogische Angebot vor

Ort mit. Wenn Beschwerden von Eltern oder Nachbarn eingehen darüber, daß Kinder angeblich sich selbst überlassen sind, findet allzu häufig keine Auseinandersetzung statt, sondern verordnet der Träger bestimmte Verhaltensregeln, »um die Situation zu beruhigen«. Die Chance für eigenständiges Tun der Kinder kann nur genutzt werden, wenn Erzieherinnen, Eltern und Träger gemeinsam dafür eintreten.

Wieviele Kinder eine Erzieherin per Vorgabe auch zu betreuen haben mag, sie muß in ihrer Arbeit die Balance finden zwischen einer Förderung durch direktes Einwirken, den sogenannten pädagogischen Angeboten und einer Förderung, die durch ein »kontrolliertes Alleinsein« erreicht wird.

Viele Kinder in unserer Gesellschaft wachsen in ständiger Anwesenheit eines Erwachsenen auf. Dieser Erwachsene hemmt, ob er will oder nicht, wichtige Entwicklungsimpulse des Kindes. Ein Kind wird z. B. sich immer erst am Erwachsenen orientieren, auch da, wo es sich besser auf sich selbst verlassen müßte. Erwachsene hindern wichtige Beziehungs- oder Gruppenprozesse durch ihre bloße Anwesenheit. Ein Streit zwischen Kindern verläuft anders, wenn sie allein sind; ob der Streit besser verläuft, wenn der Erwachsene dabei ist, hängt von den Ausgangsbedingungen ab, er

schaftt jedenfalls nicht zwangsläufig eine günstigere Situation für beide Streitparteien. Erwachsene trauen Kindern bestimmte Kompetenzen oft nicht zu und hindern sie an der Ausübung.

Große Gruppenverbände können die Erzieherin dazu verleiten, zwei Ansprüche miteinander zu verbinden:

- ◆ den einen Teil der Kindergruppe zu fördern, indem sie ihn im Garten oder sogar außerhalb des Geländes spielen läßt,

- ◆ den anderen Teil der Kindergruppe zu fördern, indem sie sich (nacheinander) mit einzelnen Kindern oder mit Kleingruppen befaßt. »Nacheinander« heißt nicht zwangsläufig »täglich«, heißt nicht einmal »jede Woche«. Im Laufe eines Kindergartenjahres oder auf die gesamte Betreuungszeit des Kindes bezogen, kann ein guter Ausgleich geplant und umgesetzt werden. Nur auf die »Gesamtpformance« kommt es an, nicht darauf, daß eine zufällig zusammengesetzte, nämlich nach Verwaltungsrichtlinien oder abstrakt-pädagogischen Gesichtspunkten zusammengesetzte, Gruppe vor der Erzieherin jederzeit als Ganzes betreut und gespielt, also letztlich nur einseitig gefördert und beaufsichtigt wird.

Warum sollen denn gerade die Kinder sich als Gruppe verstehen lernen, die zufällig einer Erzieherin zugeordnet werden? Wo bleibt der Raum für

- ◆ selbstbestimmte Gruppenfindung,
- ◆ eigengeleitete Freundschaftsbildung und
- ◆ selbstgewählte Entscheidung über persönliche Abneigungen?

Die Gruppenfixierung durch die Erzieherausbildung ist sicherlich im Wege, aber ein unüberwindliches Hindernis für eine andere Praxis ist sie mit Sicherheit nicht.

**Die größte Chance sehe ich darin, daß der Stellenwert der gesamten Kindertagesbetreuung neu definiert wird und zwar nicht nur von außen oder von oben.**

Es ergeben sich Chancen für differenziertes Arbeiten!

Chancen zum Überdenken des Gruppenstatus und der Bedeutung der Gruppenarbeit!

Chancen zur Überprüfung der Freiräume für Kinder!

Chancen zur Überprüfung des eigenen Arbeits- und Kontrollansatzes!

Chancen auf Bestätigung/Rückhalt durch den Träger!

## Chancen für die Zusammenarbeit mit den Eltern?

Als die wichtige Voraussetzung für ihr Gelingen muß gewährleistet sein, daß die Zusammenarbeit gleichberechtigt ist.

Die Voraussetzungen legen jedoch das Gegenteil fest. Eltern leben nämlich

**Es besteht die Riesenchance, daß Sie, die Erzieherinnen, eine neue Praxis entwickeln können und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen beeinflussen, schaffen und sogar fordern können.**

in Abhängigkeit von den Einrichtungen. Sie sind bisher darauf angewiesen, daß ihnen einer der knappen Plätze zugewiesen wird und daß sie ihn behalten, selbst wenn sie einmal Kritik äußern sollten.

Diese Situation wird sich ändern, zumindest in Teilbereichen. Eltern werden, in Vertretung ihres Kindes, den Rechtsanspruch, und nun ergänze ich wieder, auf einen optimalen Kindergartenplatz wahrnehmen wollen. Sie werden daher vor allem auf der Ebene des unmittelbaren Kontaktes einfordern, was sie als optimal bzw. als mit dem Anspruch verbunden ansehen. Das macht manche bestehende Auseinandersetzung nicht unbedingt einfacher, doch

mit einem Blick auf die durchschnittliche Situation glaube ich, daß auf dieser veränderten Basis gleichberechtigte Auseinandersetzungen und gleichberechtigte Zusammenarbeit überhaupt erst möglich werden.

Mehr Kinder bzw. Eltern »vor der Tür« wird deshalb nicht heißen, mehr schwierige Kinder, mehr schwierige Eltern, die nun hereinzulassen sind. Im Gegenteil:

Es ergeben sich Chancen für potentiell engagierte Eltern!

Chancen für gleichberechtigte Zusammenarbeit!

Chancen für andere Formen von Zusammenarbeit!

## Chancen für mehr Eigenverantwortlichkeit der Kita?

Kindertageseinrichtungen sollten als möglichst autonome Einheiten etabliert werden. Sie sollten, eingebunden in einen größeren Verantwortungskreis, mehr als bisher eigenverantwortlich wirtschaften können, daher weniger von Entscheidungen der allgemeinen Verwaltung abhängen. Es ist meines Erachtens anzustreben, daß Kindertageseinrichtungen ihren Etat selbst verwalten können, so daß sie selbst entscheiden, ob sie z. B. eine halbe

Planstelle besetzen wollen oder lieber das Geld für eine stundenweise Vertretungskraft ausgeben und sich vom »Eingesparten« eine ordentliche Team-Supervision leisten.

Das stößt, je größer der Verwaltungsapparat ist, in den die Kita eingebunden ist, auf je größere Schwierigkeiten, doch wenn es sofort umsetzbar wäre, hätte ich ja auch kein Ziel mehr.

Für die folgenden Überlegungen wechsele ich meine Argumentationsrichtung. Ich versuche, Beispiele für Entwicklungsschritte aus den jetzt schon bestehenden Möglichkeiten der Kita-Praxis heraus darzustellen. Was könnte also getan werden

a) in Richtung auf das Ziel Eigenverantwortlichkeit und

b) unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mein Träger in Zugzwang steht? Gibt es keine vernünftigen Einzellösungen, wird er zu pauschalen Maßnahmen kommen, die wahrscheinlich bar jeder pädagogischen Vernunft sind. Dem soll mit fachlich begründeten Überlegungen vorgebeugt werden:

1. Als Leiter einer Kita würde ich versuchen, den Bedarf an Plätzen im Einzugsgebiet herauszufinden. Jugendhilfeplanung praktisch, als Beitrag für die Arbeit meines Trägers, als Dienstleistung möglichen Kunden gegenüber und in Erweiterung meines Berufsfeldes, zumindest in Bestätigung einer wichtigen Aufgabe, die mir durch das KJHG vorgegeben ist.

Innerhalb meiner Kita würde ich die fachlichen und sonstigen, beispielsweise die räumlichen Ressourcen, anschauen und mich und meine Kolleginnen fragen, was für Möglichkeiten wir haben, den erhobenen Bedarf qualitativ und quantitativ zu befriedigen.

Im Kontakt mit den anderen Einrichtungen und sozialen Diensten im Einzugsgebiet erfahre ich, was die anbieten bzw. anbieten können. Die Fragen gehen jedes Mal in die gleiche Richtung: Wie können wir mit unseren Ressourcen so umgehen, daß wir damit den Bedarf decken können? Geht es zumindest besser als bisher? Welche anderen Ziele erreichen wir außerdem?

2. Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht zwangsläufig mit Mehrbelastung für die Einrichtung verbunden. Denken Sie bitte einmal an die Regelöffnungszeiten bei Ihnen: Paßt die wirklich bedarfsgerecht für alle Eltern? Oder wäre es nicht gerade bei Ihnen günstiger, eine halbe Stunde später zu beginnen und entsprechend später zu enden? Es verändert sich in diesem Beispiel der zeitliche Rahmen in Richtung qualitativer Bedarfsdeckung, nicht jedoch die Belastung.



3. Welcher Fall kann noch eintreten? Zum Beispiel, daß ich feststelle, daß in meiner Kita ein großer Teil der Kinder schon mittags abgeholt wird. Das entlastet am Nachmittag. Was fange ich mit

fenen Platz bereit, zu zahlen, und was kann ich fordern?

Wie hoch ist das Risiko, welche Chancen habe ich?

Dem Träger gelten meine Gedanken:

Wenn es hart auf hart kommt, wird er um jeden Preis Kinder unterbringen müssen. Wie berechenbar sind seine Aktionen, wie kontrollierbar sind seine Reaktionen auf meine Angebote?

Doch auch um die für die Anleitung vorgesehene Kollegin und das gesamte Team drehen sich meine Gedanken. Hier geht es um Fragen der Zumutbarkeit von Arbeitsbedingungen ebenso wie um Fragen der Personalentwicklung! Weil die Kollegin erfahren ist, spreche ich sie an. Sie ist jedoch nicht nur erfahren, sondern über die Jahre auch belastet. Wird sie von der bisherigen Tätigkeit entlastet, und kann sie sich darüber weiterqualifizieren? Könnte ich etwas zur Berufsfelderweiterung von Erzieherinnen beitragen?

6. Zur kurzen Erinnerung: diese Überlegungen konnte ich entwickeln, weil in meiner Beispiel-Kita Ressourcen entdeckt wurden, die mit einer geringeren Anwesenheit von Kindern zusammenhängen.

Ressourcen könnten auch da entdeckt werden, wo aus einem regionalen Erziehermangel heraus nicht alle Gruppen eingerichtet werden können, obwohl die Räumlichkeiten gegeben sind. Denkbar ist hier die Aufnahme von Eltern-Kind-Gruppen, von Tagesmüttern mit ihren Kindern, die Einrichtung einer Mittagessengruppe für Schulkinder oder einer Schularbeitsgruppe in der Kita. Bedenken Sie bitte: Alles was hilft, dem Nachfragedruck ein Ventil zu geben und die Kitas gegenüber anderen Angeboten zu öffnen, entlastet die Gesamtsituation und stärkt die Kitas für zukünftige Aufgaben.

### Chancen durch differenzierten Personalschlüssel?

Ressourcen sind auch da vorhanden, wo es für unterschiedliche Betreuungsarrangements, z. B. für Ganztagskindergartengruppen und Hortgruppen, gleiche Ausstattungsvorgaben gibt. Hier würde ich als Kita-Leiter und als Träger aktiv werden. Mit einem kita-intern differenzierten Personalschlüssel kann ein völlig anderes Angebot gestaltet werden.

Sogar untereinander können sich die Einrichtungen helfen, wenn eine Differenzierung zugelassen wird. Kinder

brauchen unterschiedliche Formen der Betreuung. Für jedes soll ein individuelles Angebot bereitgestellt werden. Daraus folgt die Notwendigkeit eines am tatsächlichen pädagogischen Betreuungsbedarf orientierten Personalschlüssels.

Diesen zu organisieren halte ich für eine wichtige Aufgabe des Trägers; hierfür die entsprechenden fachlichen Kriterien zu entwickeln, halte ich für eine eminent wichtige Aufgabe aller Fachkräfte.

Aus verwaltungstechnischer Hinsicht ist ein einheitlicher Personalschlüssel nachvollziehbar und günstig. Aus pädagogischer Sicht halte ich die Einheitlichkeit für ungerecht und unfunktional. Ungerecht ist er, weil er diejenigen benachteiligt, die die fachlich schwierigeren bzw. umfassenderen Aufgaben auszuführen haben; unfunktional ist er, weil in einigen Regionen Kinder auch noch im Kindergarten mehr behütet sind, als ihnen guttut, während in anderen Regionen intensiv-förderbedürftige Kinder und ausgepowerte Erzieherinnen zusammentreffen.

Mir ist/war klar, daß die Idee, untereinander zu einem Ausgleich zu kommen, einigen Unmut hervorrufen könnte. Unmut, der auf die Risiken dieses Vorschlages zurückgeht. Schauen wir auch hier auf die Chancen:

◆ Bislang werden Personalschlüssel völlig unabhängig von pädagogischen Gesichtspunkten beschlossen; selbst unter der Voraussetzung, daß es nicht mehr Personal geben wird, halte ich eine differenzierte Personalbemessung, die von pädagogischen Fachleuten in offener Diskussion entwickelt wird, für einen wichtigen Fortschritt!

Ich kann mir vorstellen, daß diese Gedanken zum Teil eine Zumutung für Sie bedeuten. Dabei habe ich das Wort sehr bewußt gewählt, die Betonung liegt auf »Mut«. Ich will Ihnen diese Aufgaben zumuten, weil ich Sie Ihnen zutraue. Wenn ich zu weit ging, entschuldige ich mich dafür. Es war mir nicht möglich, Chancen gedanklich zu entwickeln, ohne gleichzeitig heilige Kühe unberührt zu lassen.

Roger Prott  
Berlin

Der Beitrag entstand auf der Grundlage eines stark gekürzten Referates zur Fachtagung »Recht auf einen Kindergartenplatz - ein Recht auf pädagogische Qualität« am 15. März 1996 in Frankfurt/M. Eingeladen hatte das Stadtschulamt Frankfurt/M.

## Die Chancen durch den Rechtsanspruch können verwirklicht werden, dazu braucht es weniger Verordnungen als aktive, engagierte Fachkräfte in der Erziehungs- wie in der Verwaltungspraxis.

den freien Ressourcen an?

Biete ich meinem Träger an, mehr Kinder aufzunehmen? Gegen 50 Prozent eines Jahresbeitrages der Eltern bar zu meiner Verfügung? Gegen 100 Prozent?

Der Träger spart die beträchtlichen Investitionskosten. Weil ich ihm mit Vertrauen begegne, wird er mein Angebot nicht ausnutzen.

Meine Kontrollfragen bei all diesen Überlegungen müssen lauten: Wie hoch ist das Risiko, welche Chancen habe ich? Was ist die Alternative?

4. Noch die gleiche Situation: auf den Tag berechnet, kann ich differenzierter, also wirtschaftlicher, mit dem zur Verfügung gestellten Personal planen. Hinzu kommt: ich stelle fest, daß im Einzugsgebiet 15 Kinder noch nicht untergebracht sind. Biete ich an, daß eine Kollegin in regelmäßigen Kontakt mit den Eltern dieser 15 Kinder zur Gründung einer Eltern/Kind-Gruppe tritt? Ein paar Häuser weiter steht ein Laden leer. Der Träger hat die Wahl, für 15 Kinder etwas eigenes anzubieten, mir diese Kinder in die Kita zu setzen oder die Ladenmiete zu bezahlen oder die Kosten der Anleitung durch meine Kollegin zu verrechnen.

Jeder Träger überlegt in diesen Zeiten sehr genau, ob er lieber langfristig investiert oder ob er in Ansehung eines möglichen Geburtenrückganges lieber auf flexible Angebote setzt, die noch dazu weniger Geld kosten.

Wie hoch ist das Risiko, welche Chancen habe ich? Welche Alternativen gibt es?

5. Weitere Möglichkeit: Biete ich einer erfahrenen Kollegin und meinem Träger an, im Einzugsgebiet Tagesmütter anzuleiten? Damit wird das rare Angebot an Plätzen für 0- bis 3jährige Kinder einerseits erweitert, andererseits, wenn es wirklich hart auf hart kommt, wird dadurch die Voraussetzung der Umwandlung von Krippenplätzen in Plätze für Kindergartenkinder geschaffen. Was ist der Träger meiner Einrichtung pro ausgebildeter Tagesmutter, pro geschaf-